Entwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im ESF Plus in MV

Was ist ein Gleichstellungsziel?

Ein Gleichstellungsziel ist ein Ziel zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Es gibt an, in welchem Ausmaß man eine bestimmte gesellschaftliche Ungleichheit von Männern und Frauen verringern will, also welches Ergebnis die Gleichstellungsbemühungen haben sollen.

Ein Gleichstellungsziel kann quantitativer oder qualitativer Art sein. Ein quantitatives Ziel ist bspw. ein anvisierter Anteil von Frauen in einer Personengruppe oder eine angestrebte Anzahl von Veranstaltungen, die Geschlechterungleichheiten verringern sollen. Ein qualitatives Ziel ist bspw. die Festlegung, dass ein bedarfsorientiertes Gleichstellungskonzept entwickelt und dessen Umsetzung verankert wird.

Nur wenn ein klares Ziel existiert, kann festgestellt werden, ob das Ziel erreicht wurde und damit auch, ob ein Unterfangen erfolgreich war. Ein Gleichstellungsziel wird dann zu einem Instrument, mit dem Erfolge von Gleichstellungsbestrebungen erfasst, wahrgenommen und dokumentiert werden können.

Wozu dient ein Gleichstellungsziel in einem ESF+ -Förderinstrument?

Ein ESF+-Förderinstrument wird so konzipiert, dass es einen bestimmten Förderzweck erfüllt und daraus abgeleitete Förderziele erreicht. Diese Zielgrößen und der Grad der Zielerreichung werden im EU-Monitoring erfasst. Außerdem gibt die EU vor, dass die ESF+-Förderung immer auch auf das Ziel der Gleichstellung ausgerichtet sein soll (ESF Plus Programm M-V: „Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter“). Die Logik dahinter ist, dass Männer und Frauen unterschiedlich von Problemlagen betroffen sind oder unterschiedliche Bedarfe haben, um Hindernisse überwinden zu können. Dies muss wiederum in der Ausgestaltung eines Förderinstruments berücksichtigt sein, damit dieses sein volles Förderpotential für Männer und Frauen entfalten kann.

Das Vorgehen, das zusammen mit der Fondsverwaltung im Rahmen der Steuerungsgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern im ESF“ gewählt wurde, um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist die Entwicklung von Gleichstellungszielen für jedes Förderinstrument. Das Ergebnis ist verpflichtend zu dokumentieren. Es erfolgt keine Zielabrechnung gegenüber der Europäischen Kommission. In der Steuerungsgruppe werden die Gleichstellungsziele ausgewertet und dadurch Überprüfbarkeit und Transparenz des Prozesses gewährleistet.

Wie kann man Gleichstellungsziele und -maßnahmen für ein ESF+ -Förderinstrument entwickeln?

Um ein Ziel zu entwickeln, ist zunächst eine Gender-Analyse zu erstellen. Dazu werden u.a. bisherige Förderkennzahlen und -erfahrungen sowie weitere relevante Statistiken nach Geschlecht oder Gleichstellungsaspekten herangezogen sowie Handlungsoptionen für das Förderinstrument abgeleitet, die die Geschlechterungleichheit verringern können.

Auf der Grundlage der Gender-Analyse werden im zweiten Schritt Gleichstellungsziele für das Förderinstrument formuliert und dokumentiert. Ein Gleichstellungsziel muss erstens in seiner Größenordnung für den Sachbereich angemessen, dabei gleichzeitig realistisch und ambitioniert sein. Zweitens muss es so formuliert werden, dass es möglichst konkret und prüfbar ist, d.h. es muss erfassbar und zeitlich terminiert sein. Eine Testfrage für eine ausreichende Konkretisierung ist bspw.: „Wie bzw. woran wird die Erreichung des Gleichstellungsziels gemessen?“

Zur Entwicklung eines Gleichstellungsziels gehört es zu überlegen, wie genau man das Ziel erreichen will. Auch bei diesen Maßnahmen zur Zielerreichung ist es wichtig, so konkret wie möglich zu sein, bspw. auch bei Zuständigkeiten.

Bei der Entwicklung von Gleichstellungszielen und -maßnahmen unterstützt das Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in M-V.

Das *Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in M-V* ist ein Projekt des Landesfrauenrats MV e.V. Es wird gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

STÄRKE DURCH VIELFALT LANDESFRAUENRAT MECKLENBURG-VORPOMMERN